

Zur Behandlung im Gemeinderat am 11.12.2019 öffentlich**Tagesordnungspunkt 7**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlagen: Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung

Sachverhalt:

Aufgrund der länger anhaltenden Erkrankung von Frau Bürgermeisterin Adrian wurden die beiden stellvertretenden Bürgermeister Herr Wolfgang Wochner und Herr Georg von Cotta seit dem 17.07.2019 für die Ausübung der Amtsgeschäfte im Wechsel außergewöhnlich in Anspruch genommen.

Für die Entschädigung der stellvertretenden Bürgermeister greift grundsätzlich § 1 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Danach beträgt der Durchschnittssatz bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

von bis zu 3 Stunden	30,-- €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	55,-- €
von mehr als 6 Stunden	70,-- € (Tageshöchstsatz).

Aufgrund der hohen zeitlichen Beanspruchung der stellvertretenden Bürgermeister, empfiehlt die Gemeindeverwaltung, rückwirkend zum 01.06.2019 die Entschädigung für die länger andauernde Vertretung des Bürgermeisters leistungsgerecht nun nicht mehr nach Durchschnittssätzen zu entschädigen, sondern eine erhöhte Aufwandsentschädigung nach erbrachten Stunden festzulegen. Die Entschädigung soll deshalb auf 30,-- je Stunde festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Melanie Engesser